

Ammonia No.2 Photometer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Ammonia No.2 Photometer
Chemische Bezeichnung
Produktart Gemisch
Produktcode TbsPAM2

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Reagenz zur Wasseranalyse

Verwendungen, von denen abgeraten wird - Andere

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH
Daimlerstr. 20
76344 Eggenstein Deutschland
Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11
Webseite www.water-id.com
EHS / Compliance: lab@water-id.com

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich
Ismaninger Strasse 22, 81675 München
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Lithium hydroxide monohydrate (CAS No.: 1310-66-3)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
------	------------------------------------------------------------------

Ammonia No.2 Photometer

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	

P260	Staub nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

EUH-Sätze : keiner

2.3 - Sonstige Gefahren

<u>PBT-Stoff.</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>vPvB-Stoff.</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
Lithium hydroxide monohydrate	CAS-Nr. : 1310-66-3 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 215-183-4	10 - 20	Acute Tox. 4 Oral - H302 Skin Corr. 1B - H314	Nicht anwendbar
Troclosennatrium, dihydrat, Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat	CAS-Nr. : 51580-86-0 INDEX-Nr. : 613-030-01-7 EG-Nr. : 220-767-7 REACH-Nr. : 01-2119489371-33-XXXX	1 - 5	Acute Tox. 4 Oral - H302 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 (H335) - H335	STOT SE 3 (H335) - H335 : 10>=%<0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen</u>	- Für Frischluft sorgen. - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
<u>Nach Hautkontakt</u>	- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Ammonia No.2 Photometer

<u>Nach Augenkontakt</u>	- Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. - Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken</u>	- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt</u>	- Schwere Augenschädigung/-reizung
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	- ABC-Pulver - Kohlendioxid (CO ₂) - Schaum - Löschpulver
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

<u>Ungeeignete Löschmittel</u>	- Wasservollstrahl
--------------------------------	--------------------

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
-------------------------------------------------------------	--------------------------------------

<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	- Chlor (Cl ₂) - Chlorwasserstoff (HCl) - Kohlendioxid (CO ₂) - Kohlenmonoxid - Cyanwasserstoff (Blausäure) - Stickoxide (NO _x)
----------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<u>Nicht für Notfälle geschultes Personal</u>	- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
<u>Einsatzkräfte</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

Ammonia No.2 Photometer

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Methoden und Material für Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Staubbildung vermeiden.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Vermeiden von: Augenkontakt
- Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Stäuben/Partikeln

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Es liegen keine Informationen vor.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel
- Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Reagenz zur Wasseranalyse

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

Lithium hydroxide monohydrate (1310-66-3)

TRGS900 mg/m ³ (DE)	0,2 mg/m ³
--------------------------------	-----------------------

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Ammonia No.2 Photometer

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Geeigneter Körperschutz: Schutzschürze



- Geeigneter Augenschutz: Gesichtsschutzschirm



- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.



- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	<u>Fest</u>	<u>Aussehen</u>	<u>Tabletten</u>
<u>Farbe</u>	<u>Weiß</u>	<u>Geruch</u>	
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		12,5 10,5 g/l	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		Keine Daten verfügbar	

Ammonia No.2 Photometer

Löslichkeit (Wasser)	sehr gut löslich
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Säuren

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

Ammonia No.2 Photometer

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

Troclosennatrium, dihydrat, Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat (51580-86-0)	
LD50 oral (rat)	1671 mg/kg < V < 2094 mg/kg ECHA
Lithium hydroxide monohydrate (1310-66-3)	
LD50 oral (rat)	368 mg/kg
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	> 6,15 mg/l 4h (OECD Guideline 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Verätzung der Haut, Kategorie 1B - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

- Ätzend.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

- Gefahr ernster Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Ätzend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

Ammonia No.2 Photometer

Troclosennatrium, dihydrat, Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat (51580-86-0)	
EC50 48 hr crustacea	0,17 mg/l ECHA
ErC50 algae	100 mg/l ECHA (72h)
NOEC chronic crustacea	160 mg/l ECHA (21d)
NOEC chronic algae	0,5 mg/l ECHA (3h)
Lithium hydroxide monohydrate (1310-66-3)	
EC50 48 hr crustacea	33,5 mg/l Daphnia magna (OECD Guideline 202)
LC50 96 hr fish	109 mg/l Danio rerio (OECD Guideline 203)
ErC50 algae	41,62 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata (OECD Guideline 201)

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Ammonia No.2 Photometer

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	- Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen. - Nicht mit anderen Abfällen vermischen. - Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN2680
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN2680
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	UN2680
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN2680
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN2680

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE

14.3 - Transportgefahrenklassen

Ammonia No.2 Photometer

ADR : 8
Transportgefahrenklassen
ADR Klassifizierungscode: : C6
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 8
(RID)
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 8
(ADN)
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 8
(IMDG)
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 8
(IATA)
Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : II
Verpackungsgruppe (RID) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein
Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Ammonia No.2 Photometer

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	C6
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 kg
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P002 IBC08
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	B4
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP10
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T3
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP33
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	SGAN
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	AT
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	V11
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	80

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

ADN

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

Ammonia No.2 Photometer

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:
<u>Freigestellte Mengen</u>	:
<u>Verpackungsanweisung</u>	:
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:
<u>IBC Vorschriften</u>	:
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:
<u>EmS Codes</u>	:
<u>Stauung und Handhabung</u>	:
<u>Trennung</u>	:
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:
<u>Sondervorschriften</u>	:
<u>ERG Code</u>	:

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Ammonia No.2 Photometer

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
1	08.01.2019	SDB Erstellung

Abkürzungen und Akronyme - Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3 (H335)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **